

Guatemala-Netz Zürich

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2016

Es sind folgende stimmberechtigten Mitglieder sowie der ganze Vorstand anwesend:

Käthy Meier, Hansruedi Guyer, Ulrich Cremer, Inge Baumann, Annemarie und Karlheinz Oetiker, Helene Danuser, Uschi und Theo Ehrbar, Marie-Jeanne Weyrich
(total 17 stimmberechtigte Personen)

Entschuldigt:

Rolf Keller, Barbara Müller, Judith & Hugo Cabrera Jäggi, Jacqueline Keune, Daniel Langmeier, Manuel Vogt, Edith Frei, Fritz Wunderli, Ursula Nakamura, Elisabeth Gibs, Stephan Tschirren, Esther Frei, Antoinette Leisinger, Verena Schmid, Alma Noser, Elisabeth Hitz, Georg Schmucki

1. Begrüssung

Toni Steiner eröffnet die GV und begrüsst die Anwesenden.

2. Wahl der StimmzählerInnen

Als Stimmzähler wird Theo Ehrbar gewählt.

3. Abnahme des Protokolls

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 13. Juni 2015 wird genehmigt und Lilian Hässig verdankt.

4. Jahresbericht 2015

Dorothea Rüesch stellt den Jahresbericht vor. Der Jahresbericht ist dieses Jahr umfangreicher, um ihn bei Anträgen für den MRV-Fonds beilegen zu können.

Die Umbrüche, welche seit April 2015 das Land erschüttern, haben Hoffnungen geweckt. Der Kampf gegen Straflosigkeit, Korruption, Rassismus und Armut ist aber noch lange nicht gewonnen. Menschenrechtsverteidiger*innen kommen vermehrt unter Druck, werden kriminalisiert, angeschossen oder ermordet. Das Guatemalanetz hat darum einen Menschenrechtsverteidiger*innen-Fonds eingerichtet, um MRV*innen schnell und unbürokratisch helfen zu können.

Der kleine regional verankerte Verein Guatemala-Netz Zürich ist mit anderen Nicht-Regierungsorganisationen, die zu und in Guatemala arbeiten, gut im Schweizer Forum für Menschenrechte und Frieden in Guatemala vernetzt.

Der Jahresbericht kann auf der Homepage www.guatemalanetz-zuerich.ch und im Guate-Netz-Bulletin Nr. 53 extra eingesehen werden.

Der Jahresbericht wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

5. Kassen- und Revisionsbericht 2015

Verena Leuenberger stellt die Jahresrechnung vor.

Das konsolidierte Vermögen per 31.12.2015 beträgt Fr. 48'552.97. Es ist ausgewiesen durch den Saldo des Postkontos und der Barkasse der Kassierin. Das Vermögen von Fr. 48'552.97 setzt sich wie folgt zusammen:

Dem Stipendienprojekt San Marcos Fr. 27'020.61, dem Menschenrechtsverteidigerfonds Fr. 14'287.30 und Rückstellungen für Studienreisen von Fr. 2'900.80.

Das Stipendienprojekt San Marcos setzt sich für die junge Generation der Landarbeiter*innen ein. Diese hat meist keine Lebensperspektive. Darum hat die Gewerkschaft der Landarbeiter beschlossen, junge begabte Frauen und Männer dank unserer Stipendien an eine Fachhochschule zu schicken, wo sie einen Beruf erlernen können.

Der MRV-Fonds wurde letztes Jahr gegründet. Es konnten grosse Spenden vereinnahmt werden, so dass der Fonds per 24.6.2016 einen Saldo von Fr. 20'562.48 ausweisen kann. Dieses Jahr konnten bereits zwei Unterstützungen an Menschenrechtsverteidigerinnen in Guatemala von insgesamt Fr. 6'043.82 geleistet werden.

Insgesamt wurden Fr. 28'999.30 eingenommen, wobei sich Fr. 5'150.- aus Beiträgen der Mitglieder und Spenden zusammensetzt. Für das Stipendienprojekt San Marcos gingen Fr. 3'500.- ein und für den MRV-Fonds Fr. 19'844.50.

Der Gesamtaufwand im 2015 betrug Fr. 24'473.95.

Die grössten Aufwendungen waren Beiträge an das Stipendienprojekt San Marcos von Fr. 8'625.70, zwei Unterstützungen im 2015 an Menschenrechtsverteidigerinnen von Fr. 5'557.20 sowie die Unterstützung einer wegen ihres Engagements gegen ein Bergbauprojekt verletzte Menschenrechtsverteidigerin von Fr. 4'672.80.

Es kommen die beiden Revisoren Hansruedi Guyer und Käthi Meier zu Wort. Käthi Meier verliest den Bericht zuhanden der Mitgliederversammlung. Das Spesenreglement wurde das letzte Jahr erstmals eingesetzt. Sie dankt für die sorgfältige Buchführung. Die Vereinsrechnung wurde geprüft und für richtig befunden.

Die Vereinsrechnung wird mit grossem Mehr angenommen.

Dem Vorstand wird für den Kassenbericht Décharge erteilt.

Toni Steiner dankt den Revisoren für ihre gründliche Arbeit und Verena Leuenberger nicht nur für die Buchführungen, sondern auch für die Abklärungen und weiteren Aufgaben, die sie übernommen hat.

5.a) Festlegung des Mitgliederbeitrages

Der Vorstand hat nicht vor neue Mitgliederbeiträge festzulegen und bittet den Mitgliederbeitrag bei Fr. 50.- zu belassen.

Ein Mitglied erwähnt, dass der Mitgliederbeitrag jedes Jahr neu festgelegt werden muss, auch wenn er gleichbleibt.

Der Vorstand dankt für den Beitrag und nimmt zur Kenntnis, dass er jedes Jahr den Mitgliederbeitrag festlegen muss.

6. Statutenänderung

Das Guatemala-Netz Zürich hat dieses Jahr um Steuerbefreiung ersucht. Diese wurde unter der Bedingung gewährt, dass die Statuten in einigen Punkten angepasst werden.

Dies hat der Vorstand zum Anlass genommen, die gesamten Statuten von einem Juristen überprüfen zu lassen, der einige Änderungen empfohlen hat.

Die vom Vorstand beantragten Änderungen (siehe Anhang) werden vorgestellt und diskutiert. Die anwesenden Mitglieder folgen den Vorschlägen, ausser in zwei Punkten:

- Die Mitgliederbeiträge müssen jährlich festgelegt werden (siehe Punkt 5a).
- Ausserdem sollen die Einnahmen mit Spenden erweitert werden.

Die Statutenänderungen werden unter Berücksichtigung dieser zwei Punkte einstimmig angenommen.

Die Statuten sind auf der Homepage des Guatemala-Netzes zu finden:

www.guatemalanetz-zuerich.ch/download/verein/Statuten_20160625.pdf

7. Wahlen für Vorstand und Revision

Toni Steiner gibt den Rücktritt von Lilian Hässig bekannt. Sie ist im April nach Guatemala ausgewandert. Silvia Brennwald liest eine Grussbotschaft von Lilian Hässig aus Cahabón vor. Des Weiteren tritt Heidi Ruprecht zurück. Sie fotografiert heute an der Mitgliederversammlung. Toni Steiner dankt den zweien für ihr Engagement.

Für die Nachfolge werden der Mitgliederversammlung Barbara Klitzke sowie Barbara Müller vorgeschlagen. Barbara Klitzke arbeitete im 2013 bis 2014 für 8 Monate als Mutterschaftsvertretung als Projektverantwortliche für Guatemala bei PWS. 2014 war sie für fünf Monate in einem Einsatz als Menschenrechtsbegleiterin in Guatemala. Seither schreibt sie regelmässig über Guatemala. Barbara Müller konnte heute nicht anwesend sein. Silvia liest ihren Brief an die MV vor. Sie war langjährig in der Solidaritätsbewegung für Guatemala engagiert. Zurück in der Schweiz hat sie die Redaktion der Zeitschrift Fijáte übernommen. Seit Herbst 2014 arbeitet sie als Ausbildungsverantwortliche für Palästina und Lateinamerika sowie Projektverantwortliche für Palästina bei PWS.

Die weiteren Vorstandsmitglieder stellen sich erneut zur Verfügung.

Die Mitglieder wählen den Vorstand einstimmig.

Auch die Revisoren werden wiedergewählt – gemäss Statuten für zwei Jahre.

8. Aktuelles

Toni Steiner stellt die **aktuelle Situation in Guatemala** vor. Dank der CICIG und der guatemaltekischen Staatsanwaltschaft konnten grosse Korruptionsnetzwerke über die gesamte Regierung, Kongressabgeordnete, Bürgermeister, Behördenmitglieder, Anwälte, Richter und Firmen aufgedeckt werden. Auf dem Land aber haben sich die Verhältnisse noch nicht gross verändert. So können sich Grossgrundbesitzer weiterhin unbeschadet Land und Wasser aneignen und den Kleinbauern die Lebensgrundlagen entziehen. Die indigenen Gemeinschaften haben sich schon vor Jahren zusammengetan und in nicht anerkannten Volksabstimmungen gegen Ressourcenabbau und Wasserkraftwerke ausgesprochen. Diese Aktivisten und Aktivistinnen werden diskriminiert und kriminalisiert. Dadurch haben sie oft kein Auskommen mehr. Solche Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen werden durch den **MRV-Fonds** unterstützt. So wurden im letzten Monat eine kranke Aktivistin für den Zugang zu medizinischer Behandlung sowie die Witwe eines ermordeten Vertreters einer Kleinbauergemeinschaft für die Weiterführung ihres beschwerlichen Gerichtsprozesses finanziell unterstützt.

Toni Steiner fragt die Mitglieder, ob sie der Kommission Institutionen und Organisationen angeben könnten, welche man um Beiträge anfragen könnte. Ueli Cremer sagt, dass bekannte Kirchengemeinden angefragt werden können. Dorothea informiert, dass man in der evang. Kirchengemeinden Stadt Zürich bis Ende Juni OeME-Kredite beantragen kann.

An einer Veranstaltung des Guatemalanetzes Bern wurde Toni informiert, dass im Norden Huehuetenangos sieben Wasserkraftgegner wegen dem Konflikt um Wasserkraftwerke unter fadenscheinigen Anschuldigungen seit über 15 Monaten in Guatemala Stadt in Untersuchungshaft sitzen und ihr Prozess nicht vorankommt. Das Guatemalanetz Zürich hat sich entschieden einen **Solidaritätsbrief** an die sieben politischen Gefangenen zu richten, um unsere Unterstützung auszudrücken. Wir werden in unseren Bulletins weiter über die Situation der politischen Gefangenen berichten. Wer möchte, soll bitte den Brief unterschreiben. Er wird nächste Woche elektronisch an Anabella Sibrián von der Plataforma Internacional gesandt, welche ihn den Gefangenen aushändigen wird.

Helga Egli berichtet, dass sie Mitte Juli Besuch aus der Gegend des Atitlansees erhalten wird. Sie wird ein Treffen organisieren. Man kann sie per mail kontaktieren: helgaegli@hispeed.ch

9. Ausblick und Anregungen

Fällt wegen der fortgeschrittenen Zeit weg.

Ende der Mitgliederversammlung um 11.10 Uhr.

Für das Protokoll: Barbara Klitzke
Zürich, 25. Juni / Juli 2015

Anhang: Statutenänderung

Guatemala-Netz Zürich

Statuten

Artikel 1: Name und Sitz

Unter dem Namen Guatemala-Netz Zürich besteht in Zürich ein parteipolitisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein im Sinne der Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB).

Artikel 2: Vereinszweck

Der Verein bezweckt die Solidarität mit Menschen, Volks- und Nichtregierungsorganisationen sowie Kirchen in Guatemala, indem er durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in der Schweiz die Menschenrechte und den Frieden in Guatemala stärkt.

Der Verein sammelt auch Geld für Personen und Organisationen in Guatemala, die ~~durch ihr Engagement für die Menschenrechte und den Frieden in eine Notlage geraten~~ sich für den Frieden und die Menschenrechte einsetzen, insbesondere für Personen, die aufgrund ihres Engagements in eine Notlage geraten und auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

~~Der Verein verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.~~

Artikel 3: Finanzen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus

- Mitgliederbeiträgen (~~diese werden jährlich von der Generalversammlung neu festgelegt~~)
- Kollekten
- Einnahmen aus verschiedenen Aktivitäten

Das Rechnungs- und Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Artikel 4: Mitgliedschaft

Mitglieder können grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen sowie Gruppen werden, die die Zweckbestimmung des Vereins unterstützen. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet nach erfolgter schriftlicher Anmeldung der Vorstand. Der Vorstand kann Aufnahme gesuche ablehnen ohne zur Bekanntgabe der Gründe verpflichtet zu sein. Die Mitgliedschaft erlischt durch

- a) Austritt auf Ende eines Kalenderjahrs unter Beachtung einer vorherigen einmonatigen Kündigungsfrist. Die Austrittserklärung hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.
- b) Ausschluss, wenn ein Mitglied den Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlt oder sein Verhalten

gegen die Interessen des Vereins verstösst.

Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstands und bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Der ausgeschlossenen Person steht der Rekurs an die nächste Mitgliederversammlung offen. Dem Rekurs kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Der Ausschluss braucht in jedem Fall begründet zu sein.

Artikel 5: Rechte der Mitglieder

Einzel- und Kollektivmitglieder sind an der ~~Generalversammlung~~ Mitgliederversammlung mit je einer Stimme stimm- und wahlberechtigt.

Ein Fünftel aller Mitglieder kann eine ~~Generalversammlung~~ Mitgliederversammlung einberufen.

Artikel 6: Organe

Die Organe des Vereins sind

- ~~die Generalversammlung~~
- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- ~~die Rechnungsrevisor(en) oder die Revisionsgesellschaft~~ die Revisionsstelle

~~6a: Generalversammlung Mitgliederversammlung~~

~~Die Generalversammlung wird alljährlich in den ersten 6 Monaten eines Kalenderjahres einberufen.~~

~~Die Anträge von Mitgliedern sind dem Vorstand bis spätestens Ende Februar einzureichen.~~

Die ~~Mitgliederversammlung~~ hat folgende Aufgaben:

- Genehmigung der Traktandenliste
- Genehmigung des Protokolls
- Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts
- Wahl des Vorstands sowie der Revisionsstelle
- Änderung der Statuten

- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Auflösung des Vereins
- Beratung und Beschluss über weitere Geschäfte, die ihr vom Vorstand oder von Mitgliedern vorgelegt werden.

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird alljährlich innerhalb der ersten sechs Monate eines Kalenderjahrs einberufen. ~~Die Anträge von Mitgliedern sind dem Vorstand bis spätestens Ende Februar einzureichen.~~

Der Vorstand ist jederzeit berechtigt und auf Verlangen der Revisionsstelle oder eines Fünftels der Mitglieder verpflichtet, innert Monatsfrist eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Eine schriftliche Einladung erfolgt mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin. Die zu behandelnden Geschäfte werden in der Einladung aufgeführt. ~~Anträge von Mitgliedern sind dem Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung einzureichen.~~

6b: Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich. Bei Vakanzen während des Vereinsjahrs ist der Vorstand befugt, sich selbst zu ergänzen. Der Vorstand ist verantwortlich für die Geschäftsleitung des Vereins.

- a) Er ist verantwortlich für den Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Jahresbudget des Vereins und seiner Projekte.
- b) Er ist befugt, Verträge abzuschliessen und eventuell Beitritte zu anderen Organisationen zu beschliessen.
- c) Er arbeitet nach Notwendigkeit Reglemente und Pflichtenhefte aus. Für den Vorstand zeichnen rechtsverbindlich
 - 1) der Kassier / die Kassierin für flüssige Mittel mit Einzelunterschrift
 - 2) der Präsident / die Präsidentin kollektiv mit einem anderen Vorstandsmitglied in allen übrigen Fällen.

~~Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.~~

6c: Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat die Vereinsrechnung und Buchhaltung zu prüfen, der ~~Generalversammlung Mitgliederversammlung~~ schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag über Abnahme der Rechnung zu stellen. Sie ist eine natürliche oder juristische Person und kann aus den Mitgliedern gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Artikel 7: Haftung

~~Die Mitglieder des Vereins haften für dessen Verbindlichkeiten in der Höhe der fälligen Jahresbeiträge.~~

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Artikel 8: Statutenänderungen

Über Statutenänderungen entscheidet ~~die ordentliche Generalversammlung~~ oder eine ausserordentliche Mitgliederversammlung, sofern entsprechende Anträge auf der Traktandenliste stehen. Zu einem Beschluss ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.

Artikel 9: Auflösung des Vereins

Nur eine Mitgliederversammlung kann die Auflösung des Vereins beschliessen, wofür die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Vereinsmitglieder notwendig ist. ~~Im Falle einer Auflösung des Vereins ist das Vermögen an eine zielverwandte gemeinnützige Organisation zu übertragen.~~ Das nach Auflösung des Vereins verbliebene Vereinsvermögen ist einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Artikel 10: Gültigkeit

Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2016 genehmigt. Sie ersetzen diejenigen vom 13. Juni 2015 und treten ab sofort in Kraft.